Bekanntmachung

über die Erweiterung des Stadtrates der Stadt Bad Köstritz um zwei Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der aufgelösten Gemeinde Hartmannsdorf – Feststellung Nachrücker

Gemäß § 7 Abs. 4 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften i.V.m. § 9 Abs. 5 ThürKO wir für den Rest der gesetzlichen Amtszeit der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz um zwei Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Hartmannsdorf erweitert.

Der Bürgermeister der aufnehmenden Gemeinde stellt die neuen Gemeinderatsmitglieder nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl in der eingegliederten Gemeinde entsprechend § 19 Abs. 6 und § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) fest.

Demnach ist in analoger Anwendung des § 23 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 und des § 22 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) die nach Absatz 1 einem Wahlvorschlag zugefallenen Sitze den darin enthaltenen gewählten Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen ein Nachrücker zu berufen.

Auf Grundlage von § 23 Abs. 4 ThürKWG stelle ich fest, dass

1. Herr Christian Nagel, wohnhaft in Pörsdorfer Weg 26, 07586 Bad Köstritz
   (Wahlvorschlag Feuerwehrverein)

   sowie

2. Herr Sebastian Ewert, wohnhaft in Vordere Leite 2, 07586 Bad Köstritz
   (Wahlvorschlag Feuerwehrverein)

Nachrücker für den Stadtrat der Stadt Bad Köstritz sind.

Herr Christian Nagel und Herr Sebastian Ewert haben das Amt als Stadtratsmitglied angenommen.

Bad Köstritz, den 17. Januar 2023

Oliver Voigt
Bürgermeister